



Landratsamt | Postfach 1260 | 92657 Neustadt an der Waldnaab

Sachgebiet 42 -Bauamt-
Herr Reichl

im Hause

Sachgebiet 41 | Naturschutz

Kontakt Franziska Maier
Zimmer C 010
Adresse Am Hohlweg 2
92660 Neustadt a.d. Waldnaab
Telefon 09602 79 4170
Telefax 09602 79 97 4170
E-Mail fmaier@neustadt.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

/
10.03.2021

Unser Zeichen

41-173/40 ma/388-2021

Telefonvermittlung

09602 79 0

Neustadt an der Waldnaab

23.03.2021

Vollzug des Bayer. Naturschutzgesetzes – BayNatSchG – und des Bundesnaturschutzgesetzes – BNatSchG;

5. Flächennutzungsplanänderung sowie Aufstellung des Bebauungsplanes

Gewerbegebiet "Klingen" Tremmersdorf

, Gemarkung Speinshart

Antragsteller: Gemeinde Speinshart

Das Sachgebiet 41 – untere Naturschutzbehörde – teilt in obiger Angelegenheit folgendes mit:

Grundsätzlich besteht aus Sicht des Naturschutzes Einverständnis mit der Planung.

Der erforderliche Umweltbericht liegt den Entwurfsunterlagen nicht bei. Ohne diesen ist eine vollumfängliche Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde nicht möglich.

Grundsätzlich ist jedoch anzumerken, dass in dem beplanten Gebiet bereits Einzelbauvorhaben baurechtlich genehmigt wurden (Flurnummer 494/1 mit Bescheid vom 13.05.2019, Az.: 42-B-967-2018) bzw. sich im Genehmigungsverfahren befinden (auf Flurnummer 499/3).

Für beide Vorhaben wurde die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung behandelt und entsprechende Bilanzierungen (gemäß Art. 8 Abs.3 BayNatSchG i.v.m § 1 Abs. 1 Bay-KompV nach der Bayerischen Kompensationsverordnung) mit festgelegten Ausgleichsmaßnahmen liegen vor.

Website

www.neustadt.de



Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Di. + Do. 13.30 – 16.30 Uhr
Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Unter standorte.neustadt.de

finden Sie Informationen zu ÖPNV-Anbindung, Anfahrt und Parkmöglichkeiten.

Bankverbindungen

Sparkasse Neustadt
an der Waldnaab
IBAN DE66 7535 1960 0240 0233 25

Raiffeisenbank
Neustadt-Vohenstrauß eG
IBAN DE 14 7536 3189 0002 6200 22

Volksbank-Raiffeisenbank
Nordoberpfalz eG
IBAN DE41 7539 0000 0007 1060 09

Raiffeisenbank Floß eG
IBAN DE92 7536 2039 0000 7406 91

Raiffeisenbank Oberpfalz NordWest eG
IBAN DE10 7706 9764 0005 4493 36

Für den Umweltbericht und die Bauleitplanung sind diese Ausgleichsmaßnahmen zu berücksichtigen. Die Ausgleichsflächen die sich innerhalb des geplanten Geltungsberreichs liegen sind in die Bauleitplanung zu integrieren und entsprechend festzusetzen. Ist dies nicht möglich, so ist dies bei der Bestandsaufnahme (vgl. Leitfaden Eingriffsregelung in der Bauleitplanung) zu berücksichtigen. Hier wäre ein Ausgleich vom Ausgleich (1 zu 1) erforderlich sowie der Ausgleich von der regulären Bebauung.

Weiter werden folgende Anregungen gemacht:

- Einfriedungen sind zur besseren Durchgängigkeit für Kleinlebewesen sockellos anzulegen
- Platane und Mehlbeere sind im Naturraum Oberpfälzisches Hügelland keine heimischen Gehölze, dies sollte für die Grünordnung entsprechend berücksichtigt werden

Mit freundlichen Grüßen



Franziska Maier
Fachkraft für Naturschutz